



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

POSTFACH
3001 BERN

TEL 058 796 99 52

FAX 058 796 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUANO STRA

Vorschau Umweltpolitik

Herbstsession 2018

Inhaltsverzeichnis

Nationalrat (Seite 2)

18.3000 Motion UREK-SR	Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen	11.09.2018
------------------------	--	------------

Ständerat (Seiten 3-9)

18.3610 Postulat B. Rieder	Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement: Grundlagenbericht	12.09.2018
17.3636 Motion UREK-SR	Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und dem Recycling von Elektro-Altgeräten	20.09.2018
18.3509 Postulat R. Noser	Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen	20.09.2018
15.3733 Motion W. Wobmann	Streichung der VOC-Abgabe	20.09.2018
16.3878 Mo. E. Von Siebenthal	Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen	20.09.2018
17.3843 Motion S. Flückiger	Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz	20.09.2018
15.313 Kt.Iv. GE	Schweizer Stauanlagen und Wasserenergie retten	26.09.2018

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

18.3000 Motion UREK-SR **Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen**

- Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des StromVG Vorschläge zu unterbreiten, um Investitions- oder Reinvestitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen, insbesondere der Wasserkraft, zu schaffen. Die Kernenergie ist davon ausgenommen. Unter diesem Vorbehalt soll die Ausgestaltung technologieneutral und auf Basis von Marktmechanismen erfolgen.
- Stellungnahme BR: Die langfristigen Investitions- und Reinvestitionsanreize für den Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen werden im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Revision des StromVG untersucht. Hauptkriterium ist dabei die langfristige Gewährleistung der Stromversorgungssicherheit. Der Bundesrat wird voraussichtlich bis Ende 2018 eine Vernehmlassungsvorlage verabschieden.
Der Bundesrat erinnert daran, dass bestehende Grosswasserkraftwerke, die ihren Strom nicht kostendeckend am Markt absetzen können, von der seit 1. Januar 2018 geltenden Marktprämie profitieren können. Während fünf Jahren stehen damit rund 120 Millionen Franken pro Jahr für die Unterstützung der Wasserkraft zur Verfügung. Finanziert wird die Marktprämie mit 0,2 Rappen aus dem Netzzuschlag zur Förderung erneuerbarer Energien.
- Antrag BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
- Entscheid SR: **Annahme mit 39 zu 5 Stimmen.**
- Antrag UREK-NR: Die Kommission hat der Motion **mit 13 zu 10 Stimmen zugestimmt.**
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
Sie spricht ein grundsätzliches Problem des aktuellen Strommarktes an, welches gelöst werden muss: Es kann nicht sein, dass „dreckiger Kohlestrom“ – verbunden mit übermässig subventionierten erneuerbaren Energiequellen – aus umliegenden Ländern die saubere und mit sehr tiefem CO₂-Ausstoss verbundene Stromproduktion der Schweiz gefährden!
Es sind sinnvolle Anreize für Investitionen oder auch die Besteuerung zumindest der „dreckigen“ Stromimporte zu prüfen, damit der langfristige Bestand der autonomen und sauberen Stromproduktion mit Wasserkraft in der Schweiz aufrecht erhalten bleibt.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

18.3610 Postulat B. Rieder **Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement: Grundlagenbericht**

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Grundlagenbericht zur aktuellen Situation der Schweiz im Bereich der Wasserversorgungssicherheit sowie des Wassermanagements zu erstellen.

Begründung: Da die Ressource Wasser verschiedenste Bedürfnisse abdecken muss, soll vorerst erstellt werden, welcher Bedarf an Wasser in welchen Bereichen der Grundbedürfnisse (z. B. Haushalt, Industrie, Tourismus, Wasserkraft) zukünftig unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung, der Wirtschaftsentwicklung sowie der Klimaentwicklung benötigt wird. Da die Ressource Wasser verschiedenste Grundbedürfnisse abdecken muss, sind zudem die Nutzungen des Wassers mit ihren Bedarfsmodellen miteinander zu vergleichen und allfällige Nutzungskonflikte aufzuzeigen. Dieser Bericht hat insbesondere Folgendes aufzuzeigen:

1. Aktueller und zukünftiger Wasserbedarf der Schweiz unter Berücksichtigung des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums bis 2050;
2. Mengenmässige Entwicklung der Ressource Wasser in der Schweiz bis 2050;
3. Notwendigkeit eines integrativen Wassermanagements und allfälliger Infrastrukturbedarf im Bereich der Wasserspeicherung;
4. Schutz- und Nutzungskonflikte im Bereich der Wasserversorgung unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsmodelle;
5. Aufzeigen der internationalen Implikationen bei der Nutzung der Ressource Wasser in der Schweiz unter Berücksichtigung allfälliger bestehender rechtlicher Verpflichtungen der Schweiz.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.**
Das Wassermanagement liegt in der Verantwortung der Kantone. Zur Unterstützung der Kantone hat sich der Bund dieser Thematik aber bereits intensiv angenommen (Bericht „Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz“ vom 14. November 2012, Nationales Forschungsprogramm 61 „Nachhaltige Wassernutzung“, Aktionsplan „Anpassung an den Klimawandel“ mit dem Themenschwerpunkt „Hydrologische Grundlagen zum Klimawandel“ (Hydro-CH2018), eine Umfrage 2016 im Rahmen der Landesversorgungsgesetzgebung zum Thema Wasserversorgung). Nach Ansicht des Bundesrates stehen genügend aktuelle Grundlagen zur Verfügung. Er sieht deshalb keine Notwendigkeit einen weiteren Grundlagenbericht zu erarbeiten.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme des Postulats.**
Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement haben heute und vor allem auch in Zukunft einen zentralen Stellenwert. Nur mit einem auf diesen Fokus ausgerichteten umfassenden Bericht lässt sich feststellen, ob die Schweiz zukünftig mit Versorgungsengpässen zu rechnen hat und ob allenfalls ein wirksames Wassermanagement sowie Infrastrukturbedarf besteht.

17.3636 Motion UREK-SR Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und dem Recycling von Elektro-Altgeräten

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, das Prinzip „Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit“ beim System der Rücknahme und dem Recycling von Elektro-Altgeräten zeitnah umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Online-Händler das System in der Schweiz nicht mehr unterlaufen.

Begründung: Das Sammeln und Recycling von Elektro-Altgeräten in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte. Die auf Freiwilligkeit basierenden Rücknahmesysteme mit mehr als 1000 eingebundenen Herstellern, Händlern und Importeuren garantieren ein dichtes und komfortables Rücknahmesystem. Die freiwilligen Rücknahmesysteme kommen stärker unter Druck, weil einerseits der Online-Handel mit dem Ausland das System untergräbt, indem ausländische Händler in der Schweiz nicht erfasst sind und keinen Beitrag an die Entsorgung von Elektro-Altgeräten leisten. Andererseits weil sich Schweizer Händler dem freiwilligen System nicht mehr anschliessen. Das BAFU hat zwar die Revision der VREG 2013 mit dem Modell „Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit“ in die Vernehmlassung geschickt: Wer Geräte gemäss Liste in die Schweiz einführt oder hier herstellt und verkauft, muss eine VEG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) an eine vom BAFU beauftragte private Organisation bezahlen. Von diesem Zwang befreit ist, wer sich einem freiwilligen Rücknahmesystem anschliesst. Das Ergebnis wurde aber nie veröffentlicht, sondern bloss kommuniziert, man verzichte auf das neue System.

Entscheid SR: **Annahme der Motion mit 36 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung.**

Entscheid NR: **Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen:** Der Bundesrat wird beauftragt, ein optimiertes System der Rücknahme und des Recyclings von Elektro-Altgeräten zeitnah umzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch Online-Händler und Importeure das System in der Schweiz nicht mehr unterlaufen können. Dabei soll der Vollzug primär privatrechtlich und der administrative Aufwand möglichst gering sein.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der geänderten Motion.**
Da bereits ein freiwilliges Rücknahmesystem existiert, ist zwar die ursprünglich vorgeschlagene Lösung „Obligatorium mit Befreiungsmöglichkeit“ am einfachsten umzusetzen, es sind aber auch andere Lösungen denkbar. Mit einer offeneren Formulierung der Motion soll eine eingehende Prüfung verschiedener Lösungsansätze im Dialog mit allen Akteuren ermöglicht werden.
Das Ziel muss sein, dass das funktionierende Recycling weitergeführt wird, aber gleichzeitig müssen sich alle Hersteller und Händler daran direkt oder finanziell beteiligen, so dass namentlich auch Online-Händler das System in der Schweiz nicht unterlaufen können.

18.3509 Postulat R. Noser Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, systematisch aufzuzeigen, wo relevante Potentiale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe hierfür sind. Der Bericht soll dabei insbesondere auch jene Fälle identifizieren, wo bestehende Gesetze, Verordnungen und Reglemente die Nutzung dieser Potentiale behindern oder entsprechende Anpassungen eine Verbesserung bringen können.

Begründung: Akteure aus den Bereichen Recycling, erneuerbare Energien sowie Circular Economy machen oft geltend, dass bestehende Rahmenbedingungen ihr Geschäftsmodell verunmöglichen, behindern oder die Wirtschaftlichkeit untergraben. Im Bericht sollen entsprechende Regulierungshemmnisse darauf hin geprüft werden, ob deren ursprüngliche Einführungsgründe heute noch relevant sind, ob die Abwägungen heute noch gleich ausfallen und welche Anpassungen die Ressourceneffizienz erhöhen können ohne andere Bedürfnisse unzulässig zu gefährden.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.**
Der Bundesrat anerkennt die Wichtigkeit des Anliegens, relevante bestehende Gesetze, Verordnungen und Reglemente auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) sowie privatrechtliche Normen und Standards auf mögliche Hindernisse für mehr Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft zu prüfen. Er sieht dies als ständige Aufgabe der Regulierungstätigkeit.
Im Jahr 2014 wurden im Rahmen des Masterplans Cleantech rund 300 Regulierungen und Normen auf Innovationshemmnisse geprüft, was jedoch zu keinem schlüssigen Ergebnis führte. Es zeigte sich, dass die innovationshemmende Wirkung meist nicht durch einen einzelnen Artikel, sondern durch mangelnde Kohärenz verschiedener gesetzlicher Grundlagen verursacht wird. Des Weiteren zeigte die Studie, dass die Probleme oft nicht bei der Gesetzgebung, sondern beim Vollzug liegen. Deshalb wurde im Bericht vom 8. Mai 2015 über die Umsetzung der Cleantech-Massnahmen festgehalten, dass kein Bedarf bestehe, innovationshemmende Regulierungen und Normen systematisch weiterzuverfolgen.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme des Postulats.**
Die wichtige Frage der optimalen Nutzung von Ressourcen verdient es, dass man nicht einfach nur einzelne Gesetzesartikel beleuchtet, sondern eben auch die im Masterplan Cleantech als Problematik aufgezeigten Vollzugsprobleme und Gesetzeswidersprüche. Die in der Anwendung bestehenden Probleme müssen ernstgenommen und beseitigt werden.

15.3733 Motion W. Wobmann **Streichung der VOC-Abgabe**

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Begründung: Die VOC-Abgabe kostet die Unternehmen pro Jahr rund 130 Millionen Franken. Hinzu kommt ein erheblicher administrativer Mehraufwand. Die Belastungen der Wirtschaft sollten sukzessiv reduziert werden, damit unsere Unternehmen im globalen Wettbewerb wieder gleich lange Spiesse haben. Die VOC-Abgabe ist ein solches Beispiel, indem mit einer einfachen Massnahme (Streichung) eine grosse Wirkung für die betroffenen Branchen erzielt werden könnte. Mittels der in der Luftreinhalte-Verordnung festgelegten Emissionsgrenzwerte sind bereits genügend Instrumente vorhanden, die bisherigen Reduktionen in diesem Bereich weiterzuführen.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Die Lenkungsabgabe auf VOC wird seit dem Jahr 2000 erhoben. Sie setzt einen wirksamen Anreiz, VOC sparsamer zu verwenden oder zu substituieren sowie die Produktionsprozesse zu optimieren. Die bisherigen Erfolge bei der Reduktion der VOC-Emissionen wurden dank der Kombination aus VOC-Lenkungsabgabe und Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung sowie dank den Abgasvorschriften für Motoren erzielt. Die Emissionen aus den der Abgabe unterstellten Branchen konnten seit ihrer Einführung um rund 38 % auf gut 40'000 Tonnen pro Jahr gesenkt werden. Eine Streichung der VOC-Lenkungsabgabe birgt das Risiko, dass die VOC-Emissionen aus den der Abgabe unterstellten Bereichen wieder ansteigen und die bereits erzielten Erfolge infrage gestellt werden, weil die erfolgreich eingeführten Reduktionsmassnahmen wieder aufgehoben bzw. nicht mehr weitergeführt würden.

Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 97 gegen 87 Stimmen.**

Antrag UREK-SR: **Die Kommission beantragt einstimmig, den Motionstext zu ändern.**
Die VOC-Abgabe soll beibehalten werden, aber der administrative Aufwand im Vollzug soweit als möglich reduziert werden. Der Motionstext in der Version der Kommission hält fest, dass einerseits das aktuelle Schutzniveau gewahrt bleiben muss und andererseits die Anliegen der betroffenen Branchen angemessen berücksichtigt werden müssen.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme des geänderten Motionstextes.**
Eine umfassende Abwägung zwischen Umwelt, Mensch und Wirtschaft führt zur Empfehlung, dass geeignete Anreize für den Gebrauch von schädigenden Stoffen sinnvoll sind. Die Streichung der bisherigen Abgabe führte zwar zu einer Senkung der administrativen und finanziellen Kosten, würde aber die Erfolge in diesem Bereich infrage stellen. Deshalb muss wenigstens Verbesserungspotenzial genutzt werden, namentlich bei der VOC-Bilanzierung. In Zukunft sollen Betriebe, die eine Abgabebefreiung beanspruchen, ihre ökologische Leistung in einem schlankeren Verfahren nachweisen können. Ohne Lenkungsabgabe drohen strengere Grenzwerte, was für die Betriebe einen Kostenanstieg zur Folge hätte.

16.3878 Mo. Von Siebenthal Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen

Forderung: Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetzes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Begründung: Das Jagdgesetz beauftragt den Bund, die wildlebenden Tiere zu erforschen und zu dokumentieren. Die zu diesem Zweck vom Bund geführte Dokumentationsstelle für Wildforschung (Kora) betreibt ein umfassendes Monitoring über den Luchs, Wolf und Bären. Die Auswirkungen der Grossraubtiere auf die landwirtschaftlichen Flächen werden aber nicht erfasst. Somit fehlt hier ein wichtiger Teil des Monitorings, nämlich die Auswirkungen der Grossraubtiere auf die Weideflächen. Dazu gehört nebst der Anzahl gerissener Nutztiere auch die Erfassung der Anzahl Hektaren aufgegebener Weideflächen auf Heimbetrieben, die Anzahl Normalstösse, die wegen Grossraubtierpräsenz nicht mehr auf die Sömmerungsflächen getrieben werden, oder die damit zusammenhängende Vergandung von Kulturland.

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Der Bundesrat geht davon aus, dass die auf Nutztieren basierende Landwirtschaft und die damit einhergehende Pflege der Kulturlandschaft trotz der Präsenz von Grossraubtieren weiterbestehen können. Voraussetzung dafür ist, dass die Landwirte die vom Bund finanzierten Massnahmen im Sinne einer Anpassung an die Grossraubtierpräsenz umsetzen.

Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 93 gegen 87 Stimmen.**

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.**
Die Präsenz der Grossraubtiere und die damit steigenden Anforderungen an den Herdenschutz sowohl im Sömmerungsgebiet als auch auf den Heimbetrieben haben einen grossen Einfluss auf die Kulturlandschaft. Dieser sollte in einer regelmässigen Form erfasst und quantifiziert werden.

17.3843 Motion S. Flückiger Gleich lange Spiesse für Schweizer Holzexporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz

- Forderung:** Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit in der Schweiz raschestmöglich eine mit der europäischen Holzhandelsverordnung EUTR identische Regelung geschaffen wird, welche den Import von Holz aus illegalem Holzschlag verbietet und unnötige Handelshemmnisse für Schweizer Unternehmen beseitigt.
- Begründung:** Aus der Schweiz in die EU exportiertes Holz und Holzprodukte gelten als aus einem "Drittland" stammend, welche im Sinne von Artikel 2 EUTR auf dem Binnenmarkt erstmals in Verkehr gebracht werden. Die Importeure sind deshalb verpflichtet, eine sogenannte Sorgfaltspflichtregelung anzuwenden. Diese Verpflichtung bringt für Importeure in der EU einen grossen administrativen Aufwand, um Holzprodukte aus der Schweiz auf dem Binnenmarkt in Verkehr zu bringen. Durch diese Praxis erleiden die Schweizer Exporteure gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz einen klaren Wettbewerbsnachteil, weshalb sich bereits erste Abnehmer überlegen, ob sie nicht einfacher zu Lieferanten aus einem anderen EU-Land wechseln sollen. Die Schaffung von gleich langen Spiessen auch für Schweizer Exporteure ist von grosser Wichtigkeit, gehen doch heute rund 95 % der Holzexporte aus der Schweiz in die EU.
- Stellungnahme BR:** **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.** Das Anliegen der Schweizer Holzexporteure, gleich lange Spiesse gegenüber ihrer europäischen Konkurrenz zu erhalten, ist auch Gegenstand der gleichnamigen Motion 17.3855 von Ständerat Föhn. Das Anliegen deckt sich mit den Bestrebungen des Bundesrates, Handelshemmnisse grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Der Bundesrat ist bereit, dem Parlament eine entsprechende Regelung zu unterbreiten. Die von der Motionärin dargelegte Umsetzung des Anliegens auf dem Verordnungsweg gestützt auf das geltende Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (Cites) ist aus Sicht des Bundesrates jedoch nicht möglich. Zudem wird die Frage der gegenseitigen Anerkennung mit der EU zu klären sein.
- Entscheid NR:** **Einstimmige Annahme der Motion.**
- Kommentar ANS:** **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme der Motion.** Die Schaffung von gleich langen Spiessen auch für Schweizer Exporteure ist von grosser Wichtigkeit, geht doch heute fast der gesamte Holzexport aus der Schweiz in die EU. Weil die Schweiz über hohe Waldbestände verfügt, muss die Förderung dieses natürlichen und nachhaltigen Rohstoffes grosse Priorität haben.

15.313 Kt.Iv. GE

Schweizer Stauanlagen und Wasserenergie retten

Inhalt:

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesbehörden auf:

- eine Steuer auf Strom aus nichterneuerbaren Energieträgern einzuführen, mit der die externen Kosten in den Strompreis einbezogen werden können;
- Nachlässe vorzusehen für Strom aus Gaskraftwerken, sofern für diesen ein Herkunftsnachweis vorgelegt wird;
- den entsprechenden Steuerertrag für die Förderung von Energiesparmassnahmen und den Ausbau der erneuerbaren Energien einzusetzen und dabei die Schweizer Wirtschaft zu fördern.

Begründung:

Anlass für diese Standesinitiative ist die Tatsache, dass:

- der Strompreis angesichts der Stromüberproduktion in Europa im Keller ist;
- dieser niedrige Preis die Wirtschaftlichkeit der Schweizer Stauanlagen und demzufolge die wichtigste erneuerbare Energiequelle der Schweiz (60 % des verbrauchten Stroms stammt aus Wasserenergie) gefährdet;
- Kohlekraftwerke, wie sie in Deutschland gerade vermehrt errichtet werden, erhebliche Kohlenstoffdioxidemissionen verursachen (bis zu 900 Gramm CO₂/Kilowattstunde);
- Alpiq und andere Marktakteure ihre finanzielle Solidität in Gefahr sehen;
- diese Situation für die Schweizer Wirtschaft von Nachteil ist.

Entscheid UREK-S: **Annahme der Standesinitiative mit 5 zu 2 Stimmen (4 Enthaltungen).**

Antrag UREK-N: **Ablehnung der Standesinitiative mit 12 zu 7 Stimmen.**

Entscheid UREK-S: **Die Kommission hat mit 8 zu 4 Stimmen beschlossen, der Standesinitiative keine Folge zu geben.** Die Forderung des Kantons Genf, eine Energiesteuer einzuführen, erachtet die Mehrheit der Kommission als nicht vereinbar mit dem internationalen Recht.

Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt, statt der vorliegenden Kt.Iv. die besser ausgestaltete Pa.Iv. Röstli (16.448) „zur Sicherung der Selbstversorgung mit Strom aus Wasserkraft zur Überbrückung der aktuellen Preisbaisse“ umzusetzen.**

Derzeit befinden sich andere Modelle in der Diskussion, welche nicht zwingend die Einführung einer neuen – sehr komplexen – Steuer nötig machen, welche womöglich gegen internationales Recht verstösst. Deshalb wäre es inopportun, sich einseitig auf das System der Erhebung zusätzlicher Steuern (zur Umverteilung von „dreckigem“ zu „sauberem“ Strom) festzulegen.